



## Gutachterbericht

---

**Hochschule:** SRH Hochschule Berlin

**Master-Studiengang:** Entrepreneurship

**Abschlussgrad:** Master of Arts (M.A.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang richtet sich an potenzielle Unternehmensgründer, die von Beginn an mit den notwendigen Managementkenntnissen im Bereich der Betriebswirtschaft sowie der Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft ihr Unternehmen aufbauen und führen möchten. Er spiegelt den Gedanken „Mit dem Studium in die unternehmerische Selbstständigkeit“ wider und hat die Zielsetzung, innovative Gründungen zu initiieren und zu begleiten.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:** 3. Mai 2011

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:** 4. Mai 2011

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):** 22./23. Juni 2011

---

**Akkreditierungsart:**

Erst-Akkreditierung

---

**Zuordnung des Studienganges:**

konsekutiv

---

**Studiendauer**

4 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Profiltyp:**

anwendungsorientiert

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

1. Oktober 2011

---

**Aufnahmekapazität:**

20

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Zügigkeit:**

1

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:** 120

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:** 25

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:** 30. September 2011

---

**Beschluss:**

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit sechs Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

1. Oktober 2011 bis Ende Sommersemester 2016

---

**Auflagen:**

1. Die Zulassungsordnung ist in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen (s. Kapitel 2.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.5 i.V.m. 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Deutschen Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)).
2. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Behinderte sind in das Auswahlverfahren sowie in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (s. Kapitel 2.2 und 3.1.3.; Rechtsquelle: Kriterium 2.8 i.V.m. 2.11 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)).
3. Für die Auswahlprüfung sind quantitative Kriterien in der Zulassungsordnung niederzulegen, nach denen transparent und nachvollziehbar über Bestehen und Nicht-Bestehen entschieden werden kann (s. Kapitel 2.6; Rechtsquelle: Kriterium 2.4 i.V.m. 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)).
4. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten, um Konsistenz zwischen Bezeichnungen und Inhalten herzustellen und klarer zu beschreiben, wie die Inhalte gegeneinander abgegrenzt sind (s. Kapitel 3.1.1; Rechtsquelle: KMK-Beschluss: Anlage zu den "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010)": Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen)).
5. Laut §17 (2) Prüfungsordnung werden für die Master-Prüfung insgesamt 20 CP vergeben entsprechend einem Workload von 600h. Dies ist nicht mit den vorgegeben 25h pro CP vereinbar. Die Prüfungsordnung ist in diesem Punkt zu korrigieren (s. Kapitel 3.1.2; Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)).
6. Die vom Senat Berlin genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist vorzulegen (Kapitel 3.1.3, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 i.V.m. 2.8 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. Juni 2012 nachzuweisen.

---

**Betreuer:**

**Dr. Alexander Merck**

---

**Gutachter:****Prof. Dr. Joachim Hentze**

Technische Universität Braunschweig  
Institut für Organisation und Führung (Unternehmensführung)

**Prof. Dr. Jürgen Gabriel**

Fachhochschule Lausitz  
(BWL und Technologiemanagement)

---

**Günter Möller**

hm+p Herrmann, Moeller + Partner, München  
Managing Partner  
(Strategisches Management und Innovationsmanagement)

**Stefan Puderbach**

Technische Universität Kaiserslautern  
Student Wirtschaftswissenschaften

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 24.8.2011 berücksichtigt.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden kann ("n.b."). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende aus dem Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft/Business Administration befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z.B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren oder Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden.

Der Master-Studiengang "Entrepreneurship" der SRH Hochschule Berlin erfüllt mit acht Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit sechs Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit fünf Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, und insgesamt den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab.

Die Akkreditierung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Die Zulassungsordnung ist in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen (s. Kapitel 2.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.5 i.V.m. 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Deutschen Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)).
2. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Behinderte sind in das Auswahlverfahren sowie in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (s. Kapitel 2.2 und 3.1.3.; Rechtsquelle: Kriterium 2.8 i.V.m. 2.11 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)).
3. Für die Auswahlprüfung sind quantitative Kriterien in der Zulassungsordnung niederzulegen, nach denen transparent und nachvollziehbar über Bestehen und Nicht-Bestehen entschieden werden kann (s. Kapitel 2.6; Rechtsquelle: Kriterium 2.4 i.V.m. 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)).
4. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten, um Konsistenz zwischen Bezeichnungen und Inhalten herzustellen und klarer zu beschreiben, wie die Inhalte gegeneinander abgegrenzt sind (s. Kapitel 3.1.1; Rechtsquelle: KMK-Beschluss: Anlage zu den "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F.v.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

04.02.2010)“: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen)).

5. Laut §17 (2) Prüfungsordnung werden für die Master-Prüfung insgesamt 20 CP vergeben entsprechend einem Workload von 600h. Dies ist nicht mit den vorgegeben 25h pro CP vereinbar. Die Prüfungsordnung ist in diesem Punkt zu korrigieren (s. Kapitel 3.1.2; Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)).
6. Die vom Senat Berlin genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist vorzulegen (Kapitel 3.1.3, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 i.V.m. 2.8 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. Juni 2012 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die weiteren bemängelten Qualitätsanforderungen sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten ist.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Sie empfehlen, Qualifikations- und Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen des Studienganges zu präzisieren und im Curriculum klarer herauszustellen (s. Kapitel 1.1.4).
- Sie empfehlen, für das Bachelor-Examen, das Zulassungsvoraussetzung ist, eine Mindestnote (oder ein anderes quantitatives Kriterium zusätzlich zu den CPs) zu spezifizieren (s. Kapitel 2.1).
- Sie empfehlen, die Prüfungsordnung bzgl. Bewertung der Master-Arbeit und bzgl. Ablauf der Master-Abschlussprüfung expliziter zu formulieren (s. Kapitel 3.1.3).
- Sie empfehlen, in den entspr. Modulbeschreibungen zu spezifizieren, wie Fälle für Fallstudien identifiziert werden (Quellen) und wie diese methodisch und inhaltlich in die Module eingebaut werden (s. Kapitel 3.4.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- die Positionierung im Bildungsmarkt (Kapitel 1.2.1),
- die Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule (Kapitel 1.2.3),
- die Internationalität der Lehrenden (Kapitel 1.3.3),
- die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Kapitel 4.1.6).

Das Kriterium "Fremdsprachenkompetenz" (Kapitel 1.3.7) wurde als "exzellent" bewertet.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

## Informationen zur Institution

Die staatlich anerkannte SRH Hochschule Berlin wurde 2002 mit dem Ziel der konsequenten Umsetzung des Bologna-Prozesses gegründet. Mit der Amtsübernahme von Frau Prof. Rita Süssmuth als Präsidentin begann 2005 die Phase einer stärkeren Ausrichtung auf Studierende mit Migrationshintergrund. Im Jahre 2006 wurde ein englischsprachiger Master-Studiengang eingeführt, und alle Module des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaft wurden zusätzlich auf Englisch angeboten.

Seit Ende 2007 ist der Träger die SRH Holding, Heidelberg. Leitbild und Profil wurden neu definiert, das Personal aufgestockt, und im Juli 2009 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat für fünf Jahre ohne Auflagen institutionell akkreditiert. Die Bachelor-Studiengänge Kommunikationsmanagement und Betriebswirtschaft/Business Administration wurden im September 2009 erfolgreich re-akkreditiert. Die Studienschwerpunkte „Wirtschaftspsychologie“ und „Steuern und Rechnungslegung“ des Studienganges Betriebswirtschaft wurden im Jahre 2010, und zwei Executive Master-Studiengänge für Berufstätige im Jahre 2011 durch die FIBAA akkreditiert.

Zum 01.01.2010 hat Frau Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rita Süssmuth ihr Amt an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Eichhorn übergeben.

Alleiniger Gesellschafter der Trägergesellschaft ist die SRH Holding SdbR, Heidelberg. Dem SRH Hochschulverbund gehören neben der SRH Hochschule Berlin staatlich anerkannte Hochschulen in Heidelberg, Calw, Riedlingen, Hamm und Gera an. Die SRH Hochschulen betreuen derzeit rund 6.000 Studierende. Als eingetragene GmbH tätigt die Hochschule ihre Rechtsgeschäfte selbstständig.

Das folgende Profil der Hochschule wurde vom Hochschulrat verabschiedet und ist in der Grundordnung verankert:

(1) Das Studium an der SRH Hochschule Berlin bereitet auf Aufgaben im nationalen und internationalen Management und in Unternehmenskommunikation vor. Studierende und Dozenten kommen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten. Es werden mehrsprachige Studiengänge angeboten.

(2) Das Studienangebot umfasst die akkreditierten Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaft/Business Administration (auf Deutsch und Englisch), Kommunikationsmanagement und den akkreditierten Master-Studiengang International Management.

(3) Die Vermittlung von Fachkompetenzen und die Persönlichkeitsbildung nach den Grundsätzen des Leitbildes sind gleichrangige Aufgaben der Hochschule.

(4) Das Ziel der Hochschule ist es, verantwortungsbewusste, teamfähige und interkulturell ausgebildete Persönlichkeiten für Managementaufgaben in Wirtschaft, Verwaltung und / oder Wissenschaft hervorzubringen.

(5) Die Hochschule bietet ihren Studierenden einen besonderen Nutzwert durch internationale Ausrichtung, Vermittlung interkultureller Kompetenzen und individuelle Studienförderung und berufliche Qualifikationen.

Die Hochschule ist Teil des überregionalen Netzwerks privater Hochschulen der SRH Holding. Diese folgen einem gemeinsamen verbindlichen Leitbild mit eigenständigem akademischem Profil, das die folgenden Ziele, Werte und Aufgaben betont: Eintreten für persönliche Freiheit – Betonung der Selbstbestimmung – Förderung der Eigenverantwortung in sozialen Bindungen – Toleranz und Weltoffenheit – Wahrung der Unabhängigkeit – Eintreten für Soziale Marktwirtschaft und Wettbewerb – Unternehmerische Führung der Hochschule.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Strategie und Ziele

### 1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Hauptziel des Studienganges ist es nach Darlegung der SRH Hochschule Berlin, potenzielle Unternehmensgründer zu befähigen, von Beginn an mit den notwendigen Managementkenntnissen im Bereich der Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft ihr Unternehmen aufzubauen und zu führen. Der Studiengang bietet eine Kombination aus akademischen Inhalten und reflektierten Praxisanwendungen und vermittelt führungsqualifizierendes Managementwissen. Die Qualifikations- und Kompetenzziele umfassen neben der Fachkompetenz die Erweiterung von methodischen, praktischen und sozialen Kompetenzen. Im einzelnen ist nach Darlegung der Hochschule das Qualifizierungsniveau durch folgende drei Learning Outcomes gekennzeichnet:

1. Lernziel: Betriebswirtschaftliche Grundlagen, volkswirtschaftliches und rechtswissenschaftliches Wissen; Managementwissen (Unternehmensführung, Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling, Marketing, Informationstechnologien), Unternehmerisches Denken (Planspiele, Simulationen, Theorie-Praxis-Transfer) und Interkulturelles Management
2. Qualifikationsziel: Instrumente (Tools und Techniken) des modernen Managements und Kommunikationspraxis
3. Kompetenzziel: Projektfähigkeit; Projektmanagement (Arbeitstechniken, Gruppenarbeiten, Master-Arbeit); Unternehmerisches Handeln (Planspiele); Führungsbereitschaft und -fähigkeit; Ethisch-verantwortungsbewusstes Handeln; Interkulturelle Kompetenz; Teamkompetenz und Rhetorik: Persönlichkeitsbildung, Interaktion, Moderation, Präsentation; Konfliktfähigkeit und Kreativität.

Im Leitbild der SRH Holding verankerte Werte wie Eintreten für persönliche Freiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung werden durch die o.g. Ziele untermauert und fördern so das zivilgesellschaftliche Engagement.

Die Abschlussbezeichnung des Studienganges wird damit begründet, dass dieser konsekutiv angelegt ist und der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung dient: aktuelles führungsqualifizierendes Managementwissen sowie Sozialkompetenzen werden für ein ganzheitliches, eigenständiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln als Entrepreneur vermittelt. Der Studiengang wendet sich somit an Studierende mit unternehmerischem Erkenntnisinteresse, die sich für eine berufliche Selbstständigkeit vertiefend qualifizieren wollen.

Das anwendungsorientierte Profil des Studienganges "Master of Entrepreneurship" zeigt sich darin, dass einige Module den Rückbezug zu den individuellen Gründungsvorhaben der Studierenden ermöglichen, sowie im verwendeten Lehransatz: es werden ausgewählte Probleme aus dem Wirtschaftsalltag und der Praxis (z.B. im Rahmen von Fallstudien) systematisch in die Lehre einbezogen und bearbeitet. Das Lernfeld „Applied Knowledge“ greift Inhalte aus anderen Modulen des jeweiligen Semesters auf, wendet sie an und vertieft sie.

### **Bewertung:**

Die Studienziele sind aus dem Bedarf an zukünftigen Führungskräften begründet, entwickelt und konsistent beschrieben. Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld systematisch dokumentiert. Die Rahmenanforderungen "wissenschaftliche Befähigung" und "Berufsbefähigung" („Employability“) werden von der

SRH Hochschule Berlin mit dem vorliegenden Studiengang in hohem Maße berücksichtigt. Die Persönlichkeitsentwicklung ist ebenfalls hinreichend in die Studiengangskonzeption einbezogen (siehe hierzu Kapitel 3.3).

Die Gutachter haben festgestellt, dass die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes in der Beschreibung des Studienganges verständlich dargestellt ist und dem Qualifikationsziel entspricht. Zivilgesellschaftliches Engagement wird gefördert.

Die Abschlussbezeichnung "Master of Arts " bildet das auf zukünftige Führungskräfte und Unternehmer ausgerichtete Studienziel gut ab. Sie entspricht nach Auffassung der Gutachter der inhaltlichen Ausrichtung des vorliegenden Studienganges und den nationalen Vorgaben.

Das Studiengangsprofil wird von der SRH Hochschule Berlin begründet und ist „anwendungsorientiert“. Es entspricht den Deskriptoren des Akkreditierungsrates.

Die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind auf Ziel und Konzept des Studienganges abgestimmt und decken diese gut ab. Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung.

Die Gutachter vermissten in den Beschreibungen der Qualifikations- und Kompetenzziele eine Reihe von Themen, die nach ihrer Auffassung Teil eines Studienganges "Entrepreneurship" sein sollten. Nach Aussage der SRH Hochschule Berlin sind diese jedoch implizit bzw. als Teil von Modulen enthalten, insoweit dies für die oben beschriebene Zielgruppe von Studierenden erforderlich ist.

Die Gutachter empfehlen daher, Ziele in folgenden Qualifikations- und Kompetenzbereichen im Curriculum bzw. in den Modulbeschreibungen klarer herauszustellen und erkennbar zu machen:

- Strategisches Denken, z.B. Strategic Management und Spieltheorie
- Innovationsmanagement, Markt-Opportunitäten
- Vermarktung
- Methoden zur Förderung der Kreativität
- verhaltenswissenschaftliche Inhalte
- Soziales Nachhaltigkeitsmanagement ("corporate sustainability")
- Personalthemen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>2</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

<sup>2</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

## 1.2 Positionierung des Studienganges

Zielgruppe unter den Studierenden sind Personen, die eine berufliche Selbstständigkeit anstreben und sich hierfür zusätzlich qualifizieren möchten. Ihre akademischen Hintergründe sind dabei durchaus heterogen. Vorrangig richtet sich der Studiengang an Absolventen wirtschaftswissenschaftlich orientierter Diplom- oder Bachelor-Studiengänge. Es werden aber auch Ingenieure, Kommunikationswissenschaftler, Natur- und Geisteswissenschaftler angesprochen, die ihre Managementkenntnisse im Zusammenhang mit einer geplanten Unternehmensgründung aufbauen bzw. erweitern möchten.

Besondere Alleinstellungsmerkmale der SRH Hochschule Berlin sind u.a.

- das Coaching-Prinzip: individuelle Unterstützung durch Professoren, Dozenten, Hochschulrat und „Business Angels“
- die hohe Betreuungsrelation: Arbeit in kleinen Gruppen und Verfügbarkeit der Lehrenden auch außerhalb der Lehrveranstaltungen
- die Förderung innovativer Geschäftsideen durch einen von der SRH Holding anzulegenden Kapitalfonds.

Die Hochschule stellt in den eingereichten Unterlagen die hohe Zahl von Unternehmens-Neugründungen im Raum Berlin und Brandenburg dar und stellt diesen das Hochschulangebot gegenüber. Sie legt dar, dass sich der vorliegende Studiengang im Vergleich zu den Mitbewerbern durch einen hohen Grad an Internationalität und Anwendungsorientierung sowie durch besondere Formen der Betreuung der Studierenden auszeichnet.

Die Hochschule bietet gegenwärtig sieben Studiengänge bzw. Abschlüsse:

- Betriebswirtschaft (B.A.) / Business Administration (B.A.)
- Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie (B.A.)
- Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Steuern und Rechnungslegung (B.A.)
- Kommunikationsmanagement (B.A.)
- International Management (M.A.)
- Executive Master Healthcare Management (M.A.)
- Executive Master Business Administration (M.A.)

Sie führt aus, dass bereits heute rund 20 Prozent der Absolventen ihrer Bachelor-Studiengänge nach ihrem Abschluss eine unternehmerische Selbstständigkeit starten.

### **Bewertung:**

Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter aufgrund seiner besonderen Ausrichtung auf Unternehmensgründer und Personen, die Führungsverantwortung übernehmen wollen, sowie der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele im Bildungsmarkt nachvollziehbar und robust positioniert. Die Marktpositionierung wurde zudem von der Hochschule eingehend analysiert, und die Analyse konnte von den Gutachtern während der Begehung vor Ort eingesehen werden. Angebot und Nachfrage im Bildungsmarkt wurden quantitativ erfasst und einander gegenübergestellt.

Erfahrungswerte zur Employability sind naturgemäß für den Studiengang noch nicht vorhanden. Für ähnliche existierende Studiengänge der SRH Hochschule Berlin liegen positive Erfahrungswerte vor. Die Hochschule hat die Zahl der Unternehmensgründungen in Deutschland für das Jahr 2009 überzeugend quantifiziert. Hieraus lässt sich nach Auffassung der Gutachter ableiten, dass die von zukünftigen Absolventen dieses Studienganges erworbenen Kompetenzen vom Arbeitsmarkt nachgefragt werden und dass

der Studiengang aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele nachvollziehbar im Arbeitsmarkt positioniert ist.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der SRH Hochschule Berlin ist nach Auffassung der Gutachter sehr klar und überzeugend begründet und zeichnet sich durch eine starke Praxisausrichtung in Kooperation mit der Wirtschaft sowie eine sehr klare Schwerpunktsetzung auf die Zielgruppe der Unternehmensgründer aus. Insgesamt verfolgt der vorliegende Studiengang Qualifikationsziele, die dem SRH-Leitbild der "unternehmerischen Hochschule" und den strategischen Zielen der SRH Hochschule Berlin in überzeugender Weise entsprechen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			

### 1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Das Studium Master of Entrepreneurship wird komplett in englischer Sprache angeboten.

Die Internationalität der Hochschule spiegelt sich in der Zusammensetzung der Lehrenden und der Studierenden aus über 30 verschiedenen Nationen wider.

Die hohe internationale Expertise der Professoren und externen internationalen Experten bereiten gut auf Tätigkeiten in einer globalisierten Wirtschaft vor. Die Berufungskommission der SRH Hochschule Berlin entscheidet über die Bewerbung auf Professorenstellen unter anderem auf Basis der internationalen Erfahrungen und der Fremdsprachenkenntnisse. Viele der eingesetzten Dozenten sind im Ausland geboren bzw. haben bereits im Ausland gearbeitet und/oder gelehrt.

Die Bewerberstruktur an der SRH Hochschule Berlin ist sowohl in den Bachelor- als auch in den Master-Studiengängen international zusammengesetzt. Im Mai 2010 war die Zusammensetzung der Studierenden der SRH Hochschule Berlin wie folgt:

- Studierende aus dem Inland 60,4 %
- Studierende aus dem Ausland 29,6 %
- Studierende mit Migrationshintergrund (entsprechend der Definition der UNO) 10,0 %.

Im gegenwärtigen Studienjahr ist die Zahl der „Bildungsausländer“ sogar höher als die der „Bildungsinländer“.

Das "International Office" der SRH Hochschule Berlin unterstützt Dozenten und Studierende bei allen Fragen des internationalen Austausches (Details s. Kapitel 4.2.3). Aufenthalte an Hochschulen im Ausland werden unterstützt. Jährlich sind im Rahmen einer Sommerschule für ca. vier Wochen Studierende der Universität Yale an der SRH Hochschule Berlin zu Gast.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Partnerschaften bestehen mit Hochschulen u.a. in Paris, Dublin, Istanbul, Madrid, Prag. Die SRH Hochschule Berlin ist seit 2006 Mitglied im ERASMUS-Programm und verfügt – zunächst bis 2013 – über die ERASMUS-Hochschulcharta.

Kontakte zu ausländischen Partnerhochschulen werden z.B. im Rahmen der Erstellung der Master-Thesis angeboten.

Die SRH Hochschule Berlin legt dar, dass die internationale Ausrichtung die Vorbereitung auf berufliche Aufgaben in einer globalisierten Wirtschaft fördert. Theorie und Konzeptvergleiche zwischen verschiedenen Ländern werden in die Lehrveranstaltungen eingebracht und diskutiert. Die beiden Module "International Management" unterstreichen den inhaltlichen Anspruch der Internationalität. In fachspezifischen Modulen wie z.B. „Law III“ oder „Global Strategic Management“ werden internationale Aspekte inhaltlich intensiv berücksichtigt. Interkulturelle Inhalte sind Teil vieler Module, und das Modul "Entrepreneurial Skills II" greift diese Aspekte explizit auf. Die Studierenden organisieren regelmäßig „Interkulturelle Abende“, an denen Austauschstudierende von ihren Erfahrungen im Ausland und an den Partnerhochschulen berichten.

## **Bewertung:**

Internationalität ist einer der expliziten hochschulweiten Schwerpunkte der SRH Hochschule Berlin. Die Gutachter sind von der Internationalität in Lehre und Studium als wichtigem Bestandteil der Studiengangskonzeption beeindruckt.

Da der vorliegende Studiengang erst zum Wintersemester 2011/12 beginnen soll, liegen naturgemäß noch keine Daten über die Anzahl der Studierenden und ihre Zusammensetzung vor.

Aus den vorgelegten Lebensläufen war ersichtlich, dass die Mehrzahl der im Studiengang Lehrenden internationale Erfahrung in Beruf und akademischer Tätigkeit mitbringt. Ausgezeichnete englische Sprachkenntnisse sind eine Selbstverständlichkeit, und es ist offensichtlich, dass bei Berufungen internationale Erfahrungen ein sehr wesentliches Kriterium sind. Dozentenaustausch ist fester Bestandteil des Studienganges.

Die Gutachter stellen fest, dass in den Lehrveranstaltungen sowohl internationale als auch interkulturelle Inhalte im Curriculum angemessen vermittelt werden. Auslandsstudienaufenthalte werden explizit gefördert. Sämtliche Lehrveranstaltungen im Studiengang sind fremdsprachlich. Fremdsprachliche Materialien werden ebenso wie weitere internationale Elemente (z.B. Fallstudien und Projekte) eingesetzt. Der Fremdsprachenanteil und der auf internationale Aspekte bezogene studentische Workload liegen bei nahezu 100%.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden		X			
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenanteil		X			

## 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die SRH Hochschule Berlin besitzt aktuell, u.a. im Rahmen der ERASMUS-Hochschulpartnerschaften, Kooperationen zu einer Vielzahl ausländischer Hochschulen. 13 ausländische Hochschulen werden von der SRH Hochschule Berlin explizit benannt. Kooperationsabkommen mit ausländischen Hochschulen regeln den Studierenden- und Dozentenaustausch zwischen diesen und der SRH Hochschule Berlin.

Ein aktiver Austausch im Rahmen von regelmäßigen Workshops in Heidelberg findet zwischen den sechs Verbundhochschulen der SRH Hochschule Berlin statt. Die SRH Hochschule Berlin ist Gründungsmitglied des Verbands der Privaten Hochschulen e.V. (VPH), der notwendige Reformen im deutschen Hochschulwesen anstoßen und mitgestalten möchte. Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit der TU Berlin und der Humboldt Universität Berlin und weitere sind in Vorbereitung. Nach seiner Emeritierung im Jahr 2007 baute der Präsident der SRH Hochschule Berlin das Forschungsinstitut OPINIO in Mannheim auf.

Zusammenarbeit mit Unternehmen findet statt in Form von

- Betreuung von Master-Arbeiten gemeinsam mit Unternehmen
- Bearbeitung spezifischer praxisorientierter Themenstellungen
- Bearbeitung konkreter Forschungsfragen in Zusammenarbeit mit Unternehmen oder Institutionen. Die Hochschule nennt beispielhaft 15 Unternehmen explizit, mit denen Kooperationen bestehen. Ergebnisse von Forschungsarbeiten der SRH Hochschule Berlin gehen auch in die Lehre ein, z.B. Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung für Themen im Gebiet des demografischen Wandels und den damit verbundenen Herausforderungen für die Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Ebenfalls konnte die SRH Hochschule Berlin durch die regelmäßige Durchführung von Projektwochen Kooperationen mit der Praxis etablieren.

### Bewertung:

Die SRH Hochschule Berlin wie auch der gesamte SRH Hochschulverbund hat ein breites, internationales Netzwerk an Partnerhochschulen aufgebaut und mit ihnen Abkommen über Studierenden- und teilweise auch Dozentenaustausch geschlossen. Es besteht ein reger Austausch mit vielen Ländern, und mit mehreren Ländern gibt es Dual Degree Programme.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen werden aktiv betrieben. In existierenden ähnlichen Studiengängen der SRH Hochschule Berlin sind sie mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen in Projektzusammenarbeit, Praktika, Abschlussarbeiten und Lehre. Die Gutachter begrüßen dies und erwarten überaus positive Auswirkungen auch auf den vorliegenden Studiengang. Diese sind allerdings zurzeit noch nicht beobachtbar, da der Studienbetrieb für diesen Studiengang noch nicht aufgenommen wurde.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen					n.b.

## 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Ausländische Studierende erhalten durch Förderung chancengleiche Startbedingungen und sind aufgrund ihrer Herkunft gegenüber ihren deutschen Kommilitonen nicht benachteiligt, sie gehören vielmehr zur primären Zielgruppe des Studienganges. Durch aktive Beteiligung an internationalen Programmen wird ausländischen Studierenden das Studium an der SRH Hochschule Berlin in besonders hohem Maße ermöglicht. Derzeit sind Studierende aus über 40 Nationen an der SRH Hochschule Berlin immatrikuliert. Mit dieser Orientierung versucht die SRH Hochschule Berlin, die Chancengleichheit für die sog. Bildungsinländer, also Einwanderer der zweiten oder dritten Generation, herzustellen. Sie sind in Deutschland unter den Hochschulstudierenden stark unterrepräsentiert. Für die SRH Hochschule Berlin stellen diese Studierenden eine wichtige Zielgruppe dar. Im Mai 2010 betrug der Anteil Studierender mit Migrationshintergrund (entsprechend der Definition der UNO) 10 %.

Toleranz und Weltoffenheit drücken sich im Leitbild der SRH Hochschule Berlin aus: "Wir heißen jeden Mitarbeiter und Studierenden ungeachtet seiner ethnischen, religiösen und sozialen Herkunft willkommen, der die an ihn gestellten fachlichen Anforderungen erfüllt, seinen Mitmenschen mit Toleranz und Respekt begegnet und bei seiner Arbeit in unseren Hochschulen die Werte unseres Leitbildes respektiert (...)".

Die SRH Hochschule Berlin fördert die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die Gleichstellungsbeauftragte der SRH Hochschule Berlin stellt die Umsetzung sicher und ist Ansprechpartner für Beschwerden.

Alle Räumlichkeiten der SRH Hochschule Berlin sind barrierefrei gestaltet. Die Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischer Krankheit der SRH Hochschule Berlin steht als Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen zur Verfügung. Zurzeit bestehen an der SRH Hochschule Berlin keine besonderen Regelungen zur Zulassung von Studierenden mit Behinderung.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

## Bewertung

Die Hochschule fördert auch für diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Studierende in besonderen Lebenslagen wie Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden gefördert. Die Belange Behinderter werden ausreichend berücksichtigt. In der Zulassungs- und Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich für Behinderte noch zu ergänzen, siehe hierzu die entsprechende Auflage in Kapitel 2 und 3.1.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit				X	

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Zum Master-Studium berechtigt ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor- oder Diplom-Abschluss). Alternativ werden die Bewertungsvorschläge der KMK verwendet um zu beurteilen, ob die Kompetenznachweise eines Bewerbers die Zulassungsbedingungen erfüllen. Für ausländische und staatenlose Studienbewerber ist, falls entspr. den Bewertungsvorschlägen der KMK bzw. den Bildungsnachweisen der Datenbank "anabin" kein direkter Zugang möglich ist, eine Feststellungsprüfung zu absolvieren. Da es sich um einen konsekutiven Studiengang handelt, wird keine Berufserfahrung als Zulassungsbedingung vorausgesetzt. Ein TOEFL-Nachweis der Englisch-Sprachkenntnisse oder ein anderer geeigneter Nachweis ist erforderlich. Die Sprachkenntnisse werden im Auswahlverfahren durch einen Test überprüft.

Bewerbungen erfolgen zum überwiegenden Teil online. Erfüllt ein Bewerber die gesetzlichen Voraussetzungen, erfolgt ein Auswahlverfahren mit Eignungstests in Logik, Allgemeinwissen und Englisch und einem persönlichen Eignungsgespräch. Nach der Zulassungsentscheidung der Auswahlkommission werden die Bewerber innerhalb von drei Tagen benachrichtigt. Sie können zeitnah ein persönliches Feedbackgespräch mit der Auswahlkommission zum Ergebnis des Auswahlverfahrens erhalten.

Für den Studiengang wurde eine Zulassungsbeschränkung auf maximal 20 Studierende pro Jahrgang festgelegt, um eine interaktive Lehre und intensive Förderung der Studierenden zu gewährleisten.

Die SRH Hochschule Berlin führt aus, dass die Studierenden den Studiengang voraussichtlich mit divergierendem Vorwissen aufnehmen werden und daher in einigen Modulen des ersten Semesters (z.B. Law I) zwar einerseits Grundwissen vorausgesetzt wird, andererseits die Module aber auch die Zielsetzung haben, die Studierenden auf ein gleiches Kompetenzniveau zu bringen.

### Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass das Zulassungsverfahren transparent und nachvollziehbar und für die Studienbewerber angemessen dokumentiert ist. Das Auswahlverfahren gewährleistet nach Ansicht der Gutachter die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes. Eine

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Kenntnisüberprüfung in Fremdsprachen ist nach Auffassung der Gutachter in angemessenem Maße vorhanden. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Nach Aussagen der Studierenden erfolgt die Kommunikation der Zulassungsentscheidung für existierende Studiengängen zeitnah und nachvollziehbar.

Die SRH Hochschule Berlin führt mündlich aus, dass die Bachelor-Note in das Auswahlverfahren eingeht, jedoch ist dies in der Zulassungsordnung nicht spezifiziert. Auch sind die Bewertungskriterien für die Testergebnisse im Auswahlverfahren in der Zulassungsordnung nicht angegeben. Die Gutachter empfehlen, zur **Auflage** für die Akkreditierung zu machen, dass quantitative Kriterien zu formulieren und in die Zulassungsordnung aufzunehmen sind, aus denen nachvollziehbar ist, wann eine Auswahlprüfung bestanden oder nicht bestanden ist, und sie regen an, eine Mindestnote im Bachelor-Abschluss in die Zulassungs-voraussetzungen aufzunehmen oder andere quantitative Zulassungskriterien zusätzlich zu den ECTS-Nachweisen zu spezifizieren.

Die Gutachter empfehlen, die Akkreditierung mit folgenden beiden **Auflagen** zu verbinden:

- es ist eine Regelung betr. den Nachteilsausgleich für Behinderte sowohl in die Zulassungsordnung als auch in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen
- die Zulassungsordnung ist durch den Berliner Senat zu genehmigen und zu veröffentlichen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1	Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.2	Auswahlverfahren				Auflage	
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung				Auflage	

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Struktur

Der strukturelle Aufbau des Studienganges "Master of Entrepreneurship" wird durch die Hochschule anhand einer Semester-, Lernfeld- und Modulstrukturdarstellung verdeutlicht: der Studiengang setzt sich aus 21 Modulen zusammen, die neun Lernfeldern zugeordnet sind. Die Definition der Lernfelder, die Abfolge der Module pro Semester und die Zuordnung der Module zu den Lernfeldern ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

#### Struktur der Module pro Semester und der Lernfelder

Module pro Semester	Lernfelder
1.Semester	

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar  
<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Conceptual Development - Organisation / konzeptionelle Entwicklung des Managements: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 1: Economics, Organisation and Management</li> <li>• Modul 2: Law I</li> <li>• Modul 3: Business Analysis</li> <li>• Modul 4: Marketing</li> <li>• Modul 5: Entrepreneurial Skills I</li> <li>• Modul 6 : Applied Knowledge I - Ideas &amp; Concept</li> </ul>	Nature of a firm - Org & Mgmt Nature of a firm - Org & Mgmt Principles of Market Research Principles of Market Research Personal Skills Applied Knowledge
2.Semester Business Modelling - Geschäftsmodellentwicklung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 7: Theory &amp; Frameworks of Business Models</li> <li>• Modul 8: Controlling &amp; Governance</li> <li>• Modul 9: Information System Management</li> <li>• Modul 10: Law II</li> <li>• Modul 11: Entrepreneurial Skills II</li> <li>• Modul 12: Applied Knowledge II - Business Plan (Plan the Company)</li> </ul>	Business Model Business Management Business Management Business Management Personal Skills Applied Knowledge
3. Semester Business Implementation - Unternehmensgründung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 13: Strategic Management</li> <li>• Modul 14: Resource Management</li> <li>• Modul 15: Global Strategic Management</li> <li>• Modul 16: Law III</li> <li>• Modul 17: Entrepreneurial Skills III</li> <li>• Modul 18: Applied Knowledge III - Business Plan Evaluation &amp; Finance</li> </ul>	Formation Management Formation Management International Management International Management Personal Skills Applied Knowledge
4. Semester Master-Arbeit - Master Thesis & Colloquium <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul 19: Applied Knowledge IV - Operative Management = Vertragsmanagement, Facility Management</li> <li>• Modul 20: Master Seminar</li> <li>• Modul 21: Master Thesis</li> </ul>	Applied Knowledge Master Thesis Master Thesis

Die SRH Hochschule Berlin führt aus, dass Wahlmöglichkeiten, Spezialisierungen und Wahlpflichtfächer in diesem Studiengang nicht vorgesehen sind.

Die zweijährige Studienzeit des Studienganges "Master of Entrepreneurship" setzt sich aus vier Semestern zu je 18 Wochen zusammen. Grundeinheit des Studienganges ist das Modul. Jedes Modul ist ein in sich abgeschlossenes Lehrgebiet und wird grundsätzlich in einem Semester eines Studienjahres abgeschlossen. Prüfungen und Prüfungsnoten beziehen sich auf das gesamte Modul. Jedes Modul ist mit Creditpoints à 25 Studienzeitstunden (Workload) versehen. Pro Studienjahr werden 60 Credits vergeben. Bei 18 Kalenderwochen pro Semester ergibt sich als Sollgröße eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von rund 42 Stunden. Das ECTS-System der SRH Hochschule Berlin wird konsequent angewendet und ist detailliert im ECTS-Handbuch beschrieben. Die Abschlussnote wird nach ECTS ausgewiesen. Für jedes einzelne Modul werden mindestens fünf Credit Points vergeben.

Es existiert eine studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung, in der die Prüfungsformen (Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Klausuren, Präsentationen, offene Prüfungsleistungen), die Durchführung von Prüfungen sowie die Wiederholungsmöglichkeiten geregelt sind. Module, die an anderen (ausländischen) Partnerhochschulen absolviert werden, werden anerkannt (s. §6 der Prüfungsordnung). Die Prüfungsordnung sieht eine Berufungskommission unter Beteiligung der Studierenden und des/der Gleichstellungsbeauftragten vor. Ein Handbuch für Prüfungsabläufe und Prüfungsdurchführungsbestimmungen liegt vor.

Im Rahmen der Prüfungsordnung wird die Ausgestaltung der Master-Arbeit beschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen. Die Master-Arbeit besteht aus der schriftlichen Master-Thesis sowie einer mündlichen Prüfung (Präsentation und Diskussion) mit Bezug zur Master-Thesis. Sie wird von zwei Prüfern begutachtet, von denen mindestens einer Professor der SRH Hochschule Berlin sein muss. In die berechnete Gesamtnote der Master-Arbeit geht die Note der schriftlichen Master-Thesis mit rund 80 % ein; die mündliche Prüfung mit 20 %. In

der mündlichen Prüfung soll der Prüfling seine schriftliche Arbeit verteidigen, die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse darstellen sowie offene und weiterführende Fragen beantworten.

## **Bewertung:**

Der Studiengang sieht weder Wahlpflichtfächer noch weitere Wahlmöglichkeiten vor. Jedoch sind die Gutachter der Auffassung, dass die Kernfächer und Praxiselemente überzeugend gewichtet sind und dass diese die Zielerreichung im Studiengang und den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden fördern.

Die Gutachter konnten sich aus den eingereichten Unterlagen nicht immer ein klares Bild machen, wie die Module aneinander anschließen bzw. ineinander greifen. Sie beurteilen die Zielorientierung der Module, jedenfalls so wie sie in der schriftlichen Selbstdokumentation beschrieben ist, als nicht überzeugend. Aus den Beschreibungen wird ihnen nicht deutlich, welche Kompetenzen auf welche Weise vermittelt werden. Die SRH Hochschule Berlin führt aus, dass die vorgelegten Dokumente teilweise noch Entwürfe und Arbeitspapiere sind, jedoch zum Start des jeweiligen Moduls aktualisiert vorliegen werden.

Die Gutachter erkennen an, dass diese Unklarheiten während der Begehung vor Ort von der Studiengangsleitung, sowohl in der mündlichen Diskussion als auch durch konsistente Darlegungen letztendlich zufriedenstellend ausgeräumt werden konnten. Sie kommen zu dem Schluss, dass die festgestellten Mängel nicht Konzeption und Schlüssigkeit des Curriculums selbst betreffen, sondern dessen schriftliche Beschreibung und Darstellung.

Die Gutachter befürworten daher, zur **Auflage** zu machen, dass die Modulbeschreibungen im Sinne der während der Begehung vor Ort erfolgten Darlegungen zu überarbeiten und konsistent zu machen und wo notwendig aussagekräftiger bzw. ausführlicher zu formulieren sind. Der Detaillierungsgrad sollte deutlich über Anhang 4 der Selbstdokumentation hinausgehen. Zwischen der dort aufgeführten Modulübersicht und der während der Begehung vor Ort präsentierten und ausgehändigten Übersicht "Inhaltliche Struktur" ist Konsistenz herzustellen. Die Abgrenzung der Modulinhalte ist klarer darzustellen und die Zuordnung der Module zu den Studiengangszielen und den Qualifikationszielen ist klarer darzulegen bzw. mit diesen kompatibel zu machen.

Des Weiteren hinterfragen die Gutachter den hohen Selbststudium-Anteil (66,4% der insges. 1500 h pro Semester) des Studienganges. Für bestimmte Module ist ein contact level von 40% angegeben (dh. 60% Selbststudium). Die SRH Hochschule Berlin führt hierzu aus, dass für das Selbststudium blended learning, Moodle etc. vorgesehen sind und Mentoring durch die Dozenten stattfindet, mit typischerweise einem Mentor für 1-2 Studierende. Die Gutachter regen an, auch diesen Aspekt in den Modulbeschreibungen klar darzustellen.

Die Gutachter haben sich vergewissert, dass der Studiengang nach dem Modulkonzept entwickelt ist und dass das ECTS weitgehend (mit einer unten genannten Ausnahme) Anwendung findet. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben und beschreiben die Lernziele (Learning Outcomes). Für alle Module werden mindestens 5 Credit Points vergeben.

Laut §17 (2) Prüfungsordnung werden für die Master-Prüfung insgesamt 20 Credit Points vergeben, entsprechend einem Workload von 600h. Dies ist nicht mit den vorgegebenen 25h pro Credit Point vereinbar. Die Gutachter empfehlen daher, zur **Auflage** zu machen, dass die Prüfungsordnung in diesem Punkt korrigiert wird. Sie regen an, für 80% des Workloads (500h), der für die Master-Arbeit vorgesehen ist, 20 Credit Points zu vergeben und für 20% (=100h) des Workloads, der für mündliche Abschlussprüfung vorgesehen ist, weitere 4 Credit

Points. Sie regen an, die mündliche Prüfung abzutrennen und als Modul mit eigenen CPs zu konzipieren.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung (Nachteilsausgleich) sind durch entsprechende Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung zu berücksichtigen, siehe hierzu die entsprechende Auflage im Kapitel 2.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist mit handhabbaren Regelungen verankert. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind festgelegt. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist vorgesehen (Mobilitätsfenster).

Die Gutachter sind der Auffassung, dass, mit den o.g. Einschränkungen bzgl. der Eingangsqualifikationen, die Studierbarkeit durch plausible Workloadberechnung, durch die sehr guten Betreuungsangebote und die fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird.

Sie haben sich vergewissert, dass die Prüfungs- und Studienordnung dem Hochschulgesetz des Landes Berlin entspricht und u.a. den Studienverlauf, ECTS-Vorgaben und -Benotung sowie Anforderungen an die Abschlussarbeit entsprechend regelt.

Sie empfehlen jedoch, die Prüfungsordnung bzgl. Bewertung der Master-Arbeit und Ablauf der Master-Abschlussprüfung expliziter zu formulieren. Dies sollte geschehen, indem

- eine zeitliche und inhaltliche Ablaufbeschreibung für die Master-Abschlussprüfung ergänzt wird,
- spezifiziert wird, wie die Qualität entwickelter Geschäftsideen in Form von Prüfungsnoten beurteilt wird.

Darüber hinaus sollten die Anforderungen an die Abschlussarbeit detaillierter spezifiziert werden: diese sollte sowohl den "State of the Art" zum Thema als auch den Transfer auf ein praktisches Beispiel enthalten, um zu gewährleisten, dass die Abschlussarbeit einem wissenschaftlichen Anspruch genügt.

Sie regen des Weiteren an, den Zeitrahmen für die Fertigstellung der Master-Thesis von "maximal 16 Wochen, in begründeten Ausnahmefällen 18 Wochen" laut Prüfungsordnung durch Angabe eines Fertigstellungsdatums genauer zu definieren.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde noch nicht vom Berliner Senat als zuständigem Gremium genehmigt und in Kraft gesetzt. Insofern wird die Akkreditierung unter der **Auflage** empfohlen, die vom Senat Berlin genehmigte Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>					
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)				Auflage	
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit				Auflage	

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung					
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4* Studierbarkeit			X		

## 3.2 Inhalte

Die Inhalte des Studienganges sind detailliert im Curriculum zum Studiengang "Master of Entrepreneurship" erläutert. Die fachlichen Angebote in den Kernfächern sind im Kapitel 3.1 zusammengefasst.

Um die Studierenden für ihre zukünftige Aufgabe als Unternehmer zusätzlich zu qualifizieren, ist neben der Fachkompetenz die Erweiterung sozialer Kompetenzen ein Ziel des Studienganges. Im Curriculum beginnt die Entwicklung einer Geschäftsidee im 1.Semester und wird ab 3. Semester umgesetzt:

- 1.Semester: Conceptual development
- 2.Semester: Business modelling
- 3.Semester: Business implementation

Für den Studiengang sind bislang keine Wahlpflichtfächer oder Spezialisierungen vorgesehen. Das Lernfeld „Applied Knowledge“ ist allerdings so ausgelegt, dass das spezielle Gründungsvorhaben des jeweiligen Studierenden eine individuelle und fachlich kompetente Betreuung erfährt (Coaching-Konzept / "Business Angels"). Viele Hochschullehrer und Dozenten haben selbst einmal ein Unternehmen gegründet bzw. sind noch heute selbstständig tätig und daher für ihre Rolle als Coach explizit befähigt.

Es ist explizit erwünscht, dass die Studierenden Erfahrungen und Fälle aus ihrem Alltag in die Module einfließen lassen, und sie sollen nach Möglichkeit nach Ausarbeitung ihres Geschäftsmodells im Laufe des 3. Semesters ein Unternehmen gründen oder an einem Unternehmen beteiligt sein. Ein geplanter anzulegender Kapitalfonds unterstützt dabei finanziell die Geschäftsideen mit hoher Qualität. Die vorgesehenen Präsenzzeiten ermöglichen eine Unternehmensgründung während des Studiums. Im Rahmen der Erstellung der Master-Arbeit haben die Studierenden die Möglichkeit, eine Fragestellung ihres eigenen Unternehmens aus theoretisch-wissenschaftlicher Perspektive zu bearbeiten.

Die Praxisorientierung nimmt also im Lehrkonzept einen sehr hohen Stellenwert ein. Der Theorie-Praxis-Transfer ist in den Modulen des Lernfelds „Applied Knowledge“ verankert. Direkt praxisorientierte Module wie „Applied Knowledge I - Ideas & Concept“, „Applied Knowledge II - Business Plan (Plan the Company)“, „Applied Knowledge III - Business Plan Evaluation & Finance“, „Applied Knowledge IV - Operative Management“ sind Teil des Curriculums. In die Fachmodule sind praxisorientierte Inhalte, Fallstudien und Planspiele integriert.

Im Konzept des Studienganges sind von Beginn an Nahtstellen zwischen den Bereichen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, Organisationswissenschaften, Informationstechnologien sowie Psychologie und Soziologie mit den branchenspezifischen Besonderheiten der Unternehmensgründung definiert.

Methoden und wissenschaftliches Arbeiten werden im Rahmen des Lernfelds „Personal Skills“ und des Moduls „Master Seminar“ fachbezogen angewendet und geübt.

Das Forschungscluster der Hochschule ist in drei Bereiche gegliedert, alle mit Relevanz für den Studiengang: Information System Management, Diversity Management und General Management. Ergebnisse von Forschungsarbeiten der Hochschule gehen in die Lehre ein. Ein Beispiel ist die Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung im Gebiet des demografischen Wandels und der damit verbundenen Herausforderungen für die Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

Die Master-Thesis kann einen thematischen Bezug zum selbst gegründeten Unternehmen haben, sofern es sich um eine Forschungsfrage von wissenschaftlicher Relevanz handelt. Rein wissenschaftlich-theoretische Themen sind nicht angebracht. Grundsätzlich muss ein Anwendungsbezug mit Empfehlungen für die Praxis sichtbar sein.

## **Bewertung:**

Die inhaltliche Struktur des Curriculums wird in den Unterlagen der Hochschule "mehrdimensional" dargestellt, d.h. strukturiert zum einen nach "Lernfeldern", zum anderen nach Semestern (mit Semesterthemen oder -schwerpunkten). Des Weiteren werden die Module unterteilt in solche mit inhaltlichen Schwerpunkten, solche mit Praxisorientierung und solche mit Direktbezug zur Master-Thesis. Diese Struktur wird in der Selbstdokumentation durch eine relativ hohe Anzahl von Übersichten und Tabellen dargestellt und ist daher nicht leicht überschaubar, auch wenn jede Darstellung in sich stimmig ist. Die Verständlichkeit der Gesamtstruktur wird auch dadurch erschwert, dass

- das Lernfeld "Applied Knowledge" sich mit dem Begriff "Theorie-Praxis-Transfer" sehr weitgehend, aber nicht vollständig deckt. In den ersten drei Semestern gehen den Modulen "Applied Knowledge" – in plausibler Weise – jeweils Module mit inhaltlichen Schwerpunkten voraus. Im 4.Semester ist dies jedoch nicht der Fall, und aus der Bezeichnung für dieses "Applied Knowledge"-Modul ("Operative Management") und seinen Inhalten ("Vertragsmanagement", "Personalrekrutierung", "Facility Management") ist nicht erkennbar, inwiefern es sich hier um einen Theorie-Praxis-Transfer handelt. Auch passt dieses Modul nicht unter das entsprechende Semesterthema "Master-Thesis und Kolloquium". Es bleibt unklar, wie es mit CPs bewertet wird, und die Prüfungsstruktur bildet dieses Modul nicht ab
- Begriffe werden zum Teil unklar verwendet: z.B. heißt der Praxis-Transfer ("Applied Knowledge") aus der Geschäftsmodellentwicklung "Business Plan", und der Praxis-Transfer aus der "Konzeptionellen Entwicklung" heißt "Business Analysis".
- das Lernfeld "Master-Thesis" enthält zwei Module, von denen eines wiederum "Master-Thesis" heißt
- die Abgrenzung der Modul-Inhalte ist nicht immer deutlich (z.B. Module 3, 12, 18 bzgl. "Business Plan")
- die Positionierung der Module und ihre inhaltliche Ausgestaltung im Gesamtkonzept des Studienganges ist nicht durchgängig schlüssig. Die Module 7, 8, 14 und 15 sind stark an Inhalten von Business Administration-Konzepten (Management großer Unternehmen), weniger am Entrepreneurship (Gründung, Wagnis) orientiert, und dies spiegelt sich auch in der angegebenen Literatur wider. Es ist nicht erkennbar, mit welchen spezifischen Methoden die Inhalte im Präsenz- bzw. im zeitlich umfänglicheren Selbststudium erarbeitet werden sollen.

Das Curriculum ist nach Ansicht der Gutachter zu stark nach separaten Fachgebieten strukturiert ("Säulenstruktur"). Sie empfehlen, der interdisziplinären Vernetzung in den Modulbeschreibungen mehr Gewicht zu geben.

Die Gutachter regen an, Lernziele nicht in Form von Fragen zu formulieren (Beispiel: "What is a business plan and how can it be used best?"), insoweit diese Gegenstand von Prüfungen sind. Inhalte sollten geschärft und müssen outcome-orientiert beschrieben und konkretisiert werden (siehe hierzu auch Auflage in Kapitel 3.1.).

Die Gutachter regen des Weiteren an, besser zu erklären, was unter dem Lernfeld "Applied knowledge" konkret zu verstehen ist. Insbesondere geht aus der Beschreibung dessen intendierte Klammer- und Querschnittsfunktion nicht hervor.

Analog zum vorausgehenden Kapitel stellen die Gutachter jedoch auch hier nicht inhaltliche Mängel des Curriculums selbst fest, sondern Mängel bei dessen schriftlicher Beschreibung und Darstellung. Die Inhalte des Master-Studienganges "Entrepreneurship" konnten den Gutachtern in transparenter Weise dargelegt werden und sind in Bezug auf die Zielsetzung des Programms durchdacht und stimmig. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt, in Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft und auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung.

Das Fächerangebot orientiert sich am Studiengangsziel. Die Zusammenstellung des Fächerangebotes ist logisch und nachvollziehbar, und das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung.

Praxisnähe ist eins der grundlegenden Qualitätsziele der SRH Hochschule Berlin. Die Gutachter begrüßen, dass im Curriculum durchgängig eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis stattfindet. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Im Studiengang sind Elemente, z.B. Praxissemester und praktische Studienanteile, vorgesehen, die die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleisten.

Der Studiengang fördert, wie die Gutachter festgestellt haben, interdisziplinäres Denken.

Eine Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben ist nicht in erster Linie das Ziel des Studienganges. Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang jedoch grundsätzlich gewährleistet und sind in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen. Methodisches Denken wird den Studierenden nach Auffassung der Gutachter gut vermittelt, weniger jedoch die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten. Dies halten die Gutachter für akzeptabel, da es sich um einen anwendungsorientierten Studiengang handelt.

Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter, insoweit zum gegenwärtigen Zeitpunkt beobachtbar, erbracht.

Da im vorliegenden Studiengang keine Wahlpflichtfächer und keine Wahlmöglichkeiten angeboten werden, betrachten die Gutachter diese Qualitätsmerkmale als für die Akkreditierung nicht relevant.

Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten konnten zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort noch nicht eingesehen werden. Sie sind jedoch, mit den in 3.1 angesprochenen Einschränkungen, in überzeugender Weise definiert und auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
3.2 Inhalte			X		

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.r.
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6 Interdisziplinarität			X		
3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9 Prüfungsleistungen					n.b.
3.2.10 Abschlussarbeit					n.b.

### 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Methoden und wissenschaftliches Arbeiten werden im Rahmen des Lernfelds „Personal Skills“ und des Moduls „Master-Seminar“ fachbezogen angewendet und geübt. Wirtschaftsethik wird entsprechend dem Leitbild der SRH Hochschule Berlin in Modulen vermittelt, die die Themen „Governance“, „Leadership“ und „Legal Aspects“ behandeln, z.B. in den Modulen "Controlling & Governance" und "Entrepreneurial Skills II". Führungskompetenz wird in den Modulen „Entrepreneurial Skills I, II, III“ sowie „Controlling & Governance“ vermittelt. Managementkonzepte werden in den Modulen „Strategic Management“, „Resource Management“, „Controlling & Governance“ sowie „Global Strategic Management“ geschult. Wissensmanagement, Change Management, Qualitätsmanagement werden in verschiedenen Modulen behandelt. Projektmanagement wird im Modul „Resource Management“ behandelt. Quantitative und qualitative Forschungsmethoden werden im Modul „Business Analysis“ gelehrt. Fähigkeiten wie Selbstmanagement, Kreativitätstechniken, Sozialkompetenz, Komplexitätsmanagement, Konflikt- und Problemlösungstechniken werden in den Modulen „Entrepreneurial Skills I, II, III“ behandelt und geübt. Hier werden auch Kommunikationsverhalten, Rhetorik, Gesprächsführung und Präsentationstechniken vermittelt, teilweise auch im Modul "Master-Seminar".

Insgesamt werden im Studiengang entsprechend den Dublin Descriptions Kommunikationsfähigkeit, Team- und Konfliktfähigkeit, Unternehmerisches Denken und Handeln, Selbstvertrauen und Präsentationsfähigkeit sowie Interkulturelle Kompetenzen vermittelt.

#### Bewertung:

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben im Studiengang gewährleistet ist.

Eine explizite Bildungskomponente, die z.B. wie im Rahmen eines Studium Generale über reines Verfügungswissen hinausgeht, ist nach Ansicht der Gutachter nicht vorhanden. Verschiedene eindeutig begrüßenswerte Elemente, die von der SRH Hochschule Berlin diesbezüglich angeboten werden, sind fakultativ, nicht in den Studiengang eingebunden oder dienen nicht der Wissensvermittlung.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Vermittlung ethischer Aspekte gewährleistet ist. Auch die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen ist im vorliegenden Studiengang gewährleistet. Die Gutachter haben festgestellt, dass den Studierenden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt werden. Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
3.3 Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2 Bildung und Ausbildung				X	
3.3.3 Ethische Aspekte			X		
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte			X		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

### 3.4 Didaktik und Methodik

Ein professoraler Betreuungsschlüssel von 1:26 soll auch bei zukünftigem Wachstum der Studierendenzahlen nicht unterschritten werden. Er liegt heute an der SRH Hochschule Berlin bei 1:14. Durch die Begrenzung der Zahl der Studienplätze auf 20 im vorliegenden Studiengang wird interaktive Lehre gewährleistet. Arbeitsgruppen bestehen in der Regel aus maximal vier bis fünf Studierenden. Die Studierenden werden dazu animiert, Übungen und Aufgaben im Team zu lösen, aber auch dazu, schwächere Studierende bei den Prüfungsvorbereitungen zu unterstützen.

Managementkonzepte (wie im Kapitel 3.3.1 beschrieben) werden im Lernfeld „Applied Knowledge“ praxisorientiert angewendet und in Fallstudien praxisnah vertieft. Insbesondere werden Unternehmensgründungen durch die Studierenden von der SRH Hochschule Berlin intensiv betreut und begleitet. In den Modulen sind neben den klassischen Methoden der Vorlesung und Übungen besonders Planspiele, Recherchen, Vorbereitung von Diskussionsrunden und Nutzung elektronischer Medien zu nennen. Die IT-Infrastruktur der Hochschule stellt den Studierenden das WLAN, die E-Bibliothek sowie das elektronische Board / Moodle als elektronisches Lernmanagementsystem für den Zugang zu Lehrmaterialien, für Recherchen und für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Planspiele werden computerunterstützt durchgeführt. Den Abschluss des zweiten Studienjahres bildet die Master-Arbeit, die häufig in Zusammenarbeit mit Unternehmen erstellt wird. Im Rahmen verschiedener Kurse halten u. a. erfolgreiche Unternehmer und Praktiker Vorträge vor den Studierenden. Viele der Lehrbeauftragten der SRH Hochschule Berlin sind erfolgreiche, selbständige Unternehmer oder obere Führungskräfte, die ihre aktuellen Erfahrungen in die Lehre einbringen.

Die SRH Hochschule Berlin hat keine explizit so benannten Tutoren in das Studienkonzept eingebunden. Da der o.g. Betreuungsschlüssel sehr hoch liegt, nimmt jeder Dozent Tutorenaufgaben wahr.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar  
<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

## Bewertung:

Das didaktische Konzept der Hochschule und somit auch des Studienganges ist umfassend und transparent dargestellt. Es ist logisch nachvollziehbar und gut auf die Qualifikations- und Kompetenzziele abgestimmt.

Laut Modulbeschreibungen wird eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden angewendet.

Das Studiengangsziel einer hohen Anwendungsorientierung findet Ausdruck im Einsatz IT-gestützter Anwendungs- und Lernformen und insbesondere zahlreicher Fallstudien, die in allen Modulen enthalten sind. Die SRH Hochschule Berlin führt aus, dass sich Projekte aus Firmenkontakten ergeben oder von Studierenden eingebracht werden oder aus Case Books entnommen werden. Die Gutachter empfehlen hierzu, in den Modulbeschreibungen die Quellen zu spezifizieren, aus denen die Fallstudien identifiziert werden, und wie sie methodisch und inhaltlich in die Module eingebaut werden.

Da die Aufnahme des vorliegenden Studienganges erst zum Wintersemester 2011/12 geplant ist, konnten noch keine Lehrveranstaltungs-materialien (Lehr- und Lernunterlagen, Studienmaterial, Skripte, Fallstudien) eingesehen werden. Aus der Erfahrung mit existierenden Studiengängen der SRH Hochschule Berlin gehen die Gutachter davon aus, dass diese in bewährter Qualität erstellt werden, und empfehlen, diese bis zum Start des Studienganges fertigzustellen.

Da Literaturangaben von drei Modulen (Law I - III) nur deutsche Literatur aufführen, regen die Gutachter an, mit Blick auf die Vorlesungssprache Englisch in die Literaturliste auch die englischen Versionen aufzunehmen.

Der Einsatz von Gastreferenten im Studiengang ist nach Ausführungen der SRH Hochschule Berlin vorgesehen, jedoch derzeit noch nicht beobachtbar.

Die Gutachter teilen die Ansicht der SRH Hochschule Berlin, dass der explizite Einsatz von Tutoren im vorliegenden Studiengang nicht kritisch bzw. relevant ist, da es sich um eine kleine Studiengruppe handelt. Lehrveranstaltungen in vergleichbaren Studiengängen haben nach Aussage von Studierenden weitgehend Tutoriumscharakter.

	Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
3.4 Didaktik und Methodik			X		
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4 Begleitende Lehrveranstaltungs-materialien					n.b.
3.4.5 Gastreferenten					n.b.
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb					n.r.

## 3.5 Berufsbefähigung

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Handlungs- und Führungsfähigkeit sowie soziale Kompetenzen der Studierenden werden im Studiengang "Master of Entrepreneurship" durch eine Lehrangebotskombination aus Wissen, Methoden und Praxis gründlich und intensiv vermittelt. In sämtlichen Modulen werden fachspezifische, zur Gründung eines Unternehmens befähigende Techniken erlernt, die auf die Übernahme von Personal- und Führungsverantwortung sowie auf die Bewältigung von Aufgaben in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und den Rechts- und Organisationswissenschaften vorbereiten.

## Bewertung:

Das Curriculum ist nach Auffassung der Gutachter auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht.

Die SRH Hochschule Berlin hat zwar naturgemäß noch keine Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib durchgeführt. Die Gutachter erwarten jedoch, dass die Absolventen dieses Studienganges sehr gut vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
3.5* Berufsbefähigung			X		

## 4 Ressourcen und Dienstleistungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Nach den Unterlagen der SRH Hochschule Berlin entsprechen die vollen Professorenstellen einem Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden (SWS). Sieben Gastprofessoren haben eine Viertel- oder eine halbe Professorenstelle inne (4 SWS bzw. 9 SWS). Alle Professoren übernehmen neben der Lehre Aufgaben in der Studienberatung und Selbstverwaltung. Wissenschaftliche Angestellte mit ganzer Stelle weisen ein Lehrdeputat von 8 SWS auf. Eine Lehrverflechtungsmatrix für die sechs hauptamtlich im vorliegenden Studiengang Lehrenden wurde vorgelegt. Der Nachweis, dass die Hochschule über die notwendigen Kapazitäten verfügt, um die Curricula in den eingerichteten Studiengängen abzudecken, wurde vorgelegt, und zwar in Form eines quantitativen Abgleichs der Lehrnachfrage und des Lehrangebots.

Der Studienplan sieht, ausgehend von 18 Studienwochen pro Studiensemester, über die gesamte Studiendauer von vier Studiensemestern, knapp 35 % des Workloads (ohne Berücksichtigung der Master-Arbeit) der Studierenden für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen vor. Bei einem Gesamt-Workload von 3.000 Std. entspricht dies 549 Std. Lehrveranstaltungen. Der übrige Workload wird für Vor- und Nachbereitung der Modulveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und die Anfertigung der Master-Thesis aufgewendet. Umgerechnet finden im ersten Studiensemester 13,9 SWS Lehrveranstaltungen statt, im zweiten Studiensemester 14,6 SWS, im dritten Studiensemester 14 SWS und im vierten Studiensemester 5 SWS.

Für das Studienjahr 2011/12 geht die Hochschule von einer Gruppengröße von 15 aus und ab dem Studienjahr 2012/13 von einer Gruppengröße von 20.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Das Lehrangebot deckt die oben genannte Lehrnachfrage und wird in den ersten drei Studiensemestern wie folgt erbracht:

- Studiengangsleiter: 20 %
- Professoren und Wissenschaftliche Angestellte der SRH Hochschule Berlin: 76 %
- Lehrbeauftragte: 4 %

Forschungsfreiemester sind bisher noch nicht vorgesehen. Der Anteil der geplanten Lehraufträge in den vier Studiensemestern liegt bei ca. 4 %.

Die Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 100 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 12.07.2007. Zusätzlich werden von allen Bewerbern sehr gute Englischkenntnisse erwartet.

Die Leistungsüberprüfung des Lehrpersonals ist in mehrfacher Hinsicht formalisiert, und zwar durch Evaluierung durch die Studierenden, Fachgespräche mit der Akademischen Leitung und Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung.

Bei der Auswahl von Lehrpersonal ist dessen Fähigkeit und Bereitschaft zu anwendungsorientierter Forschung von zentraler Bedeutung. Die zurzeit an der Hochschule beschäftigten Professoren verfügen über große Erfahrungen in Forschung und Forschungsmanagement. Viele der Professoren, Gastprofessoren und Lehrbeauftragten haben eigene Lehrbücher bzw. umfangreiche Forschungsarbeiten veröffentlicht.

Die Hochschule führt Forschungskolloquien zur Vorstellung von Forschungsergebnissen und wissenschaftlichen Arbeiten durch und unterstützt Promotionsvorhaben im Rahmen von Kooperationsprojekten mit Universitäten.

Zur Sicherstellung des methodischen Qualitätsstandards wird die SRH Hochschule Berlin den Lehrenden bei Bedarf die Teilnahme an internen oder externen Moderationsseminaren ermöglichen.

Unter Beteiligung der Fachbereiche finden quartalsweise Senatssitzungen statt. Details in der Lehre sowie Abstimmungen zwischen den Lehrkräften werden studiengangübergreifend in den quartalsweise stattfindenden Sitzungen des „Team Lehre“ vorgenommen und mit den studentischen Vertretern abgestimmt.

Die Professoren, Dozenten und Mitarbeiter der SRH Hochschule Berlin sind gleichzeitig auch Coach und Ansprechpartner für die Studierenden bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem Studium, dessen Organisation respektive dem Unternehmensgründungsvorhaben. Der Coaching-Ansatz ist aufgrund eines Betreuungsschlüssel von Professoren zu Studierenden von zurzeit 1:14 an der SRH Hochschule Berlin hervorragend realisierbar. Im Endausbau ist ein Betreuungsschlüssel von 1:26 vorgesehen. Der Studiengangsleiter und die Fachdozenten und -professoren sind regelmäßig vor Ort und fördern bzw. beraten Studierende bei Fragen zu Praktikumsplätzen, zum Studienverlauf, zu Mitwirkungsmöglichkeiten in Unternehmens- und Forschungsprojekten, Auslandsaufenthalten, Orientierungsfragen nach dem Studium, aber auch bei persönlichen Problemen.

Die Vizepräsidentin für Forschung stellt Informationen über Ausschreibungen und Förderprogramme des DAAD, BMBF etc. zur Verfügung und organisiert die Einbeziehung von Studierenden in laufende Forschungsprojekte in Abstimmung mit dem Studiengangsleiter.

## **Bewertung:**

Die Gutachter haben sich vergewissert, dass Struktur und Anzahl des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und den nationalen Vorgaben entsprechen. Auch die pädagogische und didaktische sowie die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben. Eine Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Der derzeitige Professorenanteil erfüllt die Anforderungen des Berliner Senats für Bildung, Wissenschaft und Forschung, welche eine mindestens 40-prozentige Lehrabdeckung durch Professoren vorsehen.

Die fachlichen Kompetenzen, die auch auf umfangreichen Praxiserfahrungen beruhen, entsprechen gut den Anforderungen des Studienganges und den nationalen Vorgaben. Erfahrungen in der Lehre wurden für alle Dozenten nachgewiesen. Die pädagogische Qualifikation und Eignung der Professoren wird durch das Berufungsverfahren und die Vorgaben laut § 8 der Grundordnung der SRH Hochschule Berlin vom 17.03.2010 gewährleistet.

Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt sind prinzipiell gewährleistet. Im Fachbereich finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen unter Teilnahme aller betroffenen Hochschullehrer statt. Die Gutachter monieren allerdings, dass sich die offensichtlich enge Zusammenarbeit zwischen den Dozenten noch nicht hinreichend in den Beschreibungen der Lernfelder und Module niederschlägt. Sie regen an, die Dozenten und möglicherweise die Studierenden stärker bei der Sichtbarmachung der logischen Verknüpfung der Module und ihrer fachlichen Abgrenzung (horizontale und vertikale Integration und Konsistenz) zu beteiligen, z.B. im Rahmen der von den Gutachtern begrüßten Zusammenarbeit im Team Lehre.

Die Gutachter begrüßen, dass die Betreuung der Studierenden fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals ist, und stellen eine hohe diesbezügliche Motivation des Lehrpersonals fest. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Studierende aus vergleichbaren Studiengängen das Betreuungskonzept ausdrücklich loben und als sehr überzeugend bezeichnen, und begrüßen, dass das Lehrpersonal den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen Sprechzeiten jederzeit zur Verfügung steht.

Die Gutachter haben sich außerdem vergewissert, dass die SRH Hochschule Berlin Lehrveranstaltungen zur Fortbildung des Lehr- und Verwaltungspersonal in angemessenem Ausmaß anbietet (siehe hierzu auch Kapitel 4.2).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch		X			

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
-----------	---------------------------------	------------------------------	------------------------------------	--

Lehrpersonal

## 4.2 Studiengangmanagement

Die folgenden Organe der Hochschule sind in der Grundordnung vom 17.03.2010 etabliert:

- Gesellschafterversammlung
- Hochschulrat
- Senat
- Präsidium
- Studierendenvertretung.

Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind in der Grundordnung und im Gesellschaftsvertrag beschrieben. Der Studiengangsleiter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf seines Studienganges sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium für die Auswahl von Gastprofessoren, Lehrbeauftragten und sonstigen Mitarbeitern verantwortlich. Folgende Aufgaben nimmt er in Abstimmung mit den Dozenten wahr: Planung, Steuerung und Dokumentation der Lehrveranstaltungen, Erstellung und Kontrolle der Lehrpläne, Unterstützung der Lehrenden, Aktualisierung des Curriculums, Vorsitz im Prüfungsausschuss, Abstimmung von Prüfungsterminen sowie Abstimmung von Exkursionen, Veranstaltungen und Gastrednern.

Den Mitarbeitern der SRH Hochschule Berlin steht ein umfassendes Angebot an internen und externen Weiterbildungsangeboten zu verwaltungstechnischen Themen zur Verfügung. Themen wie Qualitätsmanagement, Kommunikation und Beratung werden an der Partnerhochschule in Heidelberg und der SRH Holding angeboten und an der konzerneigenen Fernhochschule kann sogar ein berufsbegleitendes BWL-Studium absolviert werden.

Für die Beratung der Studierenden steht das Studienbüro zur Verfügung. Zusätzlich wird die Lernmanagementplattform Moodle für die Kommunikations- und Informationsflüsse zwischen den Hochschulmitgliedern genutzt. Dozenten können sich über das System STUDOS über Inhalte anderer Module informieren und eigene Lehrinhalte dokumentieren. Studierende können ihre Ergebnisse einsehen, Kursbescheinigungen und Studienkonten selbst ausdrucken und dann durch das Studienbüro beglaubigen lassen. Für ab Ende 2011 ist geplant, Moodle und STUDOS zu einer funktionellen Einheit zusammenzufassen.

Das International Office der SRH Hochschule Berlin unterstützt die Dozenten und Studierenden bei Fragen des internationalen Austauschs. Es bietet

- Administrative Unterstützung bei Studierendenaustausch (Erasmus oder international)
  - Beratung und Unterstützung bei Praktika im Ausland
  - Unterstützung beim Erwerb eines Doppelabschlusses mit Partneruniversitäten im Ausland.
- Das International Office kommuniziert mindestens einmal im Monat per Telefon und per E-Mail mit den Studierenden im Ausland. Im Rahmen von Gastdozenturen wird versucht, auch den persönlichen Kontakt vor Ort zu pflegen.

Die Funktionen eines Beirats werden durch den Hochschulrat ausgefüllt. Seine Zusammensetzung, Zuständigkeiten und innere Ordnung sind im Gesellschaftsvertrags der SRH Hochschule Berlin GmbH geregelt. Der Vorsitzende des Hochschulrats nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teil.

### Bewertung:

Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse im Studiengangsmanagement sind in der Grundordnung, im Gesellschaftsvertrag bzw. in der Geschäftsordnung des Präsidiums festgelegt. Dozenten und Studierende sind bei sie betreffenden Entscheidungsprozessen einbezogen. Ebenso ist nach Auffassung der Gutachter sichergestellt, dass die Studiengangsleitung einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes gewährleistet.

Die Gutachter begrüßen die transparente und gute persönliche wie technische Unterstützung der Studierenden durch Verwaltungsmitarbeiter. Befragte Studierende aus vergleichbaren Studiengängen äußern sich positiv über die Qualität dieser Unterstützung. Die befragten Mitarbeiter vermitteln den Eindruck eines hohen Engagements. Die Gutachter begrüßen insbesondere die Einrichtung des "International Office" der SRH Hochschule Berlin.

Das dargestellte Zusammenspiel interner und externer Gremien ist überzeugend, ebenso das zwischen der organisatorischen und der wissenschaftlichen Ebene. Regelungen zur Struktur und zu Befugnissen des Hochschulrats, der die Aufgaben eines Beirats wahrnimmt, bestehen und sind transparent.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.2 Studiengangsmanagement			X		
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2 Studiengangsleitung			X		
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

### 4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Anforderungen für den Studiengang sind im Curriculum sowie in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Studienverlauf und Prüfungen werden durch die Internetbasierten Studiendokumentationssysteme Moodle und STUDOS erfasst. Der Dokumentation und Veröffentlichung dient das Organisationshandbuch, in dem auch das ECTS-Handbuch enthalten ist. Alle curricularen Aktivitäten im Studienjahr werden im STUDOS dokumentiert und sind für jeden Teilnehmenden abrufbar. Zusätzlich existieren Semesterpläne und Projektpläne.

#### Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind nach Auffassung der Gutachter durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Sie stehen auch in elektronischer Form zur Verfügung.

Die Aktivitäten aller Fachbereiche im Studienjahr der SRH Hochschule Berlin werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht. Dokumentation und Veröffentlichung der Aktivitäten im vorliegenden Studiengang können derzeit naturgemäß

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

noch nicht beobachtet werden, da der Studienbetrieb erst zum Wintersemester 2011/12 aufgenommen werden soll.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.

## 4.4 Sachausstattung

Die Hochschule verfügt derzeit über zwei Stockwerke (insgesamt ca. 2.000 qm). Es ist vorgesehen, eine weitere Etage mit 900 qm Fläche zusätzlich anzumieten. Die Hochschule verfügt über verschiedene Seminarräume, IT-Räume und Aufenthaltsräume. Die Büromanagementräume sowie die Dozentenbüros sind auf den Ebenen der Seminarräume angesiedelt.

Den Studierenden und Lehrenden stehen umfangreiche elektronische Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Hochschule ist vollständig mit WLAN ausgestattet, in der Bibliothek können drei Multimedia-PCs und ein moderner Drucker und Scanner von den Studierenden genutzt werden.

Die gängigen, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Nationallizenzen für bibliographische Datenbanken, elektronische Zeitschriften, Volltextdatenbanken, Faktendatenbanken, E-Books, Nachschlagewerke und Wörterbücher werden bereitgestellt. Zugang zu Online-Quellen und Recherchekatalogen erfolgt über die Seiten der Bibliothek der TU Berlin. Die TU Berlin und die SRH Hochschule Berlin bieten den Studierenden regelmäßige Schulungen im Bereich Datenbanken.

Die Bibliothek ist montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr ganzjährig geöffnet. Eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste kümmert sich um die Bibliotheksverwaltung und beantwortet Fragen zu Recherchen. Eine studentische Hilfskraft ist beauftragt, Medien aus anderen Berliner Bibliotheken zu beschaffen.

Die Räumlichkeiten können von den Bachelor- bzw. Master-Arbeitsgruppen in Absprache mit dem Bibliothekspersonal und unter Aufsicht der Dozenten auch außerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden. Die Bibliothek steht Arbeitsgruppen für Beratungsgespräche und die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten offen.

### Bewertung:

Die Gutachter konnten sich auf der Basis der detaillierten Selbstdokumentation hinsichtlich der Sachausstattung und im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Quantität, Qualität sowie die Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume in angemessener Weise gewährleistet sind und dass der Hörsaal sowie die Zugänge zu den anderen Seminarräumen, der Bibliothek und Cafeteria behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar sind. Auf eine erneute Begehung konnte daher verzichtet werden.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Es gibt relativ wenige studentische Arbeitsräume. Die Hochschule plant jedoch die Anmietung einer zusätzlichen Etage.

Die SRH Hochschule Berlin verfügt über eine eigene Bibliothek und nutzt darüber hinaus im Rahmen vielfältiger Kooperationen die Bestände verschiedener Hochschulen in Berlin. Die Präsenzbibliothek ist ganzjährig tagsüber geöffnet.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.4 Sachausstattung			X		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

## 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule verfügt über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Career Office der Technischen Universität Berlin im Rahmen des ERASMUS-Projektes: BEEUROPE2009. Sie sieht vor, dass Studierende an der SRH Hochschule Berlin, die ein Auslandspraktikum absolvieren wollen, bei der Vorbereitung und beim Zugang zu Stipendien durch die TU Berlin unterstützt werden.

Über das elektronische Hochschul-WIKI können Praktikumsangebote von Unternehmen an die Studierenden weitergegeben werden. Bewerbungen und Vorstellungsgespräche werden geübt. Viele Studierende konnten in ihre Praktikumsunternehmen übernommen werden.

Seit 2010 besteht an der SRH Hochschule Berlin der Alumni-Verein „International Management Alumni Berlin e.V.“, der Kontakt zu Absolventen und allen ehemaligen Lehrenden hält. Er fördert auf diese Weise die Weiterentwicklung der Curricula und der Qualität der Hochschule im Allgemeinen und unterstützt die Einwerbung von Praktikumsstellen.

Die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und die Gleichstellungsbeauftragte stehen für Beratungen und Hilfe zur Verfügung. In der noch kleinen Hochschule wurde darüber hinaus bisher noch keine explizite Sozialberatung für die Studierenden etabliert. Alle Dozenten sind für die Studierenden jedoch bei persönlichen Problemen ansprechbar. Auch bei schwerwiegenden Problemen konnten in der Vergangenheit mit den Studierenden in den meisten Fällen Lösungen gefunden werden, so dass das Studium erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

## Bewertung:

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Die Gutachter gehen davon aus, dass Karriereberatung im Rahmen der o.g. Kooperationsvereinbarung auch für Studierende des vorliegenden Studienganges gewährleistet werden kann.

Alumni-Aktivitäten bestehen für die derzeitigen Studierenden. Für den hier vorliegenden Studiengang konnten sie naturgemäß noch nicht beobachtet werden.

Eine offizielle Sozialberatung sieht die Hochschule zwar bisher nicht vor. Sie legt aber in für die Gutachter nachvollziehbarer Weise dar, dass diese aufgrund der relativ kleinen Studentenschaft bisher nicht notwendig gewesen sei, da Beratungswünsche bisher individuell nachgegangen werden konnte und in aller Regel für Probleme auch Lösungen gefunden wurden.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X	
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X	
4.5.2	Alumni-Aktivitäten				n.b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X	

## 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule finanziert sich ausschließlich aus Studiengebühren, etwaigen Spenden und Drittmitteln. In der Aufbauphase erhielt die Hochschule Zuwendungen der SRH Holding für Investitionen und die entstandenen Anlaufverluste. Die Hochschule ist als gemeinnützig anerkannt und darf deshalb aus der Gesellschaft keine Mittel an die Trägerin oder sonstige Dritte abführen.

Die SRH Holding als Gesellschafterin hat nach Verlängerung der staatlichen Anerkennung durch das Land Berlin im Jahr 2009 eine Patronatserklärung des Inhalts abgegeben, dass die an der SRH Hochschule Berlin immatrikulierten Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß beenden können.

### Bewertung:

Eine Gewinn- und Verlustrechnung und ein Wirtschaftsplan der Hochschule insgesamt konnten von den Gutachtern eingesehen werden. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Darüber hinaus besteht eine kurz- und mittelfristige Finanzplanung mit angemessenem Detaillierungsgrad und ausreichender Transparenz.

Da die SRH Holding als 100%iger Anteilseigner hinter dem vorliegenden Studiengang steht, wird die finanzielle Grundausstattung von den Gutachtern als gegeben angesehen, so dass die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

Angesichts der allgemeinen Finanzsicherheit des SRH-Verbundes erachten die Gutachter die Auskunft der SRH Hochschule Berlin zur Patronatserklärung für den vorliegenden Studiengang als ausreichend und betrachten die Finanzierung als insoweit gewährleistet, dass die Studierenden bei entsprechender Leistung ihr angefangenes Studium beenden können.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

## 5 Qualitätssicherung

Die Hochschule definiert die folgenden Qualitätsziele sowie Maßnahmen zu ihrer Erreichung:

Ziel	Maßnahmen
- Sicherung der Gewinnung begabter und leistungsmotivierter Studierender	- Auswahlverfahren
- Sicherung des Nutzwertes für Studierende	- Befragung der Studierendenzufriedenheit
- Nachweis der guten Lehre	- Lehrevaluierung, Prüfungsordnung, Prüfungsausschuss
- Qualitätssicherung bezüglich der berufsrelevanten Kompetenzentwicklung der Studierenden	- Team Lehre
- Persönlichkeitsbildung	- Auswahlverfahren - Zielvereinbarungsgespräche
- Auslandsstudium - internationale Kooperationen	- Kooperationsverträge - Studierendenaustausch

Wenn bei Erreichung der Ziele neuer Handlungsbedarf besteht, wird dieser von den Studiengangsleitern dem Präsidium und dem Senat zur Beschlussfassung vorgestellt. In den Hochschulratssitzungen berichtet das Präsidium mindestens zwei Mal pro Jahr über die Lage und Entwicklung der Hochschule.

Zweimal im Jahr werden Evaluationen über die Zufriedenheit der Studierenden mit den Lehrveranstaltungen mithilfe elektronischer Fragebögen durchgeführt. Der Studiengangsleiter berichtet dem Präsidium über die Ergebnisse. Im Anschluss hieran finden Gespräche und Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Dozenten statt. In der Konsequenz wurden sowohl nachhaltige Verbesserungen erzielt, aber auch Lehrverträge

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

aufgelöst. Zu nicht personenbezogenen Evaluationsergebnissen werden im „Team Lehre“ Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

Jährlich finden Mitarbeiterbefragungen statt, aus denen das Präsidium Verbesserungsmaßnahmen ableitet.

Evaluationen der Lehrveranstaltungen, die zweimal jährlich durch die Studierenden vorgenommen werden, sind über STUDOS organisiert. Die Studierenden können hier während festgelegter Zeiträume Fragebögen zu den Lehrveranstaltungen ausfüllen. Nach Ablauf der Evaluation sind die Zusammenfassungen der Ergebnisse allen Hochschulmitgliedern (auch den Studierenden) über STUDOS zugänglich.

Als externe Verfahren der Qualitätssicherung definiert die Hochschule die Akkreditierung der Studiengänge sowie die institutionelle Akkreditierung. Die Hochschule wurde im Sommer 2009 für fünf Jahre ohne Auflagen institutionell akkreditiert.

Erfahrungen der Alumni werden für die Weiterentwicklung des Curriculums der Qualität des Studiums im Allgemeinen genutzt. Die Alumni wurden beispielsweise zur Praxis- und Marktrelevanz der Studieninhalte befragt. Die Verantwortung für die Umsetzung resultierender Maßnahmen liegt beim Präsidium.

Die SRH Hochschule Berlin führt aus, dass ein Prozesshandbuch existiert, das zurzeit für den vorliegenden Studiengang aktualisiert wird, sowie ein Leitfaden für neue Dozenten, Prüfungsdurchführungsbestimmungen, ein Handbuch für Prüfungsabläufe sowie Einführungen in die Software-Systeme MOODLE und STUDOS.

## **Bewertung:**

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule sich intensiv mit Qualitätssicherungs- und -entwicklungsfragen auseinandersetzt und die Studiengänge kontinuierlich weiterentwickelt. Alle Verantwortlichkeiten sind klar definiert, Lehrende und Studierende sind angemessen in Gremien beteiligt, vor allem bei Sitzungen des „Team Lehre“, und die Rolle des Lehrpersonals bei der Qualitätssicherung ist somit erkennbar. Die Hochschule hat Qualitätsziele formuliert und überprüft deren Umsetzung und Weiterentwicklung regelmäßig.

Eine Evaluierung der Lehre durch die Studierenden findet regelmäßig statt, die Ergebnisse werden kommuniziert und fließen in die Weiterentwicklung ein. Beispiele für Evaluationen von Dozenten durch Studierende aus vergleichbaren Studiengängen wurden den Gutachtern ausgehändigt. Die Gutachter gehen daher davon aus, dass dies auch auf den vorliegenden Studiengang angewendet wird.

Das "Team Lehre" trifft sich regelmäßig. Evaluationsergebnisse und daraus abzuleitende Maßnahmen werden hier besprochen und entschieden.

Die von der SRH Hochschule Berlin angeführten Beispiele für externe Evaluationen überzeugten die Gutachter hingegen nicht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				X	

---

1

## Anhang I

# Qualitätsprofil

Hochschule: SRH Hochschule Berlin

### Master-Studiengang: "Entrepreneurship" (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellente	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden		X			
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz	X				
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen					n.b.
1.5	Chancengleichheit			X		
<b>2</b>						
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren			Auflage		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			Auflage		

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			Auflage		
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>					
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			Auflage		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.r.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Prüfungsleistungen					n.b.
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung				X	
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende					n.b.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
Lehrveranstaltungsmaterialien					
3.4.5					n.b.
3.4.6					n.r.
3.5*			X		
<b>4. Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1			X		
4.1.1*			X		
4.1.2*			X		
4.1.3			X		
4.1.4			X		
4.1.5			X		
4.1.6		X			
4.2			X		
4.2.1			X		
4.2.2			X		
4.2.3*			X		
4.2.4			X		
4.3			X		
4.3.1*			X		
4.3.2					n.b.
4.4			X		
4.4.1*			X		
4.4.2			X		
4.4.3			X		
4.4.4			X		
4.5			X		
4.5.1			X		
4.5.2					n.b.
4.5.3			X		
4.6			X		
4.6.1*			X		
4.6.2			X		
4.6.3*			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				X	